

# LANDKREIS WITTENBERG

## Der Landrat



Landkreis Wittenberg Postfach 10 02 51 06872 Lutherstadt Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg  
Stadtverwaltung  
FB BKS  
Lutherstr. 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg	
an	
Eing.	- 3. Feb. 2016
Datum	
Sign.	<i>[Handwritten Signature]</i>
FB Brand- u. Katastrophensch.	

Fachdienst: Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen  
Besucher- adresse: Erich-Weinert-Straße 4 b  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Auskunft erteilt: Herr Kühn  
Zimmer-Nr.: II / 7  
☎ 03491 479-267  
Fax: 03491 611477  
eMail: [karsten.kuehn@landkreis-wittenberg.de](mailto:karsten.kuehn@landkreis-wittenberg.de)  
E-mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
38.2-Kü

Datum  
4. Februar 2016

### Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktionen hier: 1. Rücknahme der Stellungnahme des Landkreises Wittenberg vom 1. Februar 2016 2. Stellungnahme zum Antrag *Enrico Schulze* - Ortswehrleiter – Freiwillige Feuerwehr Kropstädt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme zum Antrag *Enrico Schulze* - Ortswehrleiter – Freiwillige Feuerwehr Kropstädt, mein Schreiben „Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktionen“ vom 1. Februar 2016, nehme ich hiermit auf Grund der dargelegten geänderten Voraussetzungen für die Funktionsübertragung zurück.

#### Begründung:

Durch die Mitteilung (Mail vom 3 Februar 2016) des Fachbereichsleiters für Brand- und Katastrophenschutz der Lutherstadt Wittenberg, Herrn Geier, ändern sich die notwendigen Qualifikationsvoraussetzungen für die Berufung des Wehrleiters in das Ehrenbeamtenverhältnis. Herr Geier teilte mit, das in der durch die Lutherstadt Wittenberg eingereichten Jahresstatistik Feu 905 (Stand 31. Dezember 2015) für die Ortsfeuerwehr (OF) Kropstädt versehentlich das KTLF der OF Wüstemark mit angegeben wurde. Dieses Fahrzeug wird von der Einsatzabteilung der OF Wüstemark besetzt und ist nur im Gerätehaus der OF Kropstädt untergestellt, da in Wüstemark kein ausreichend großer Stellplatz vorhanden ist. Demzufolge verfügt die Ortsfeuerwehr Kropstädt nur über ein LF 8/6 und ist dadurch nur für den Einsatz bis zur Stärke einer Gruppe (0/0/1/8/9) ausgestattet. Gemäß § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBl. LSA S. 640) in der zz. gültigen Fassung sind in diesem Fall die fachlichen Voraussetzungen für die in die Funktion des Ortswehrleiters die Lehrgänge zum „Gruppenführer“ und zum „Leiter einer Feuerwehr“ erforderlich.

Auf Grund vorgenannter Änderungen wird dem Antrag auf Ernennung des Kameraden **Enrico Schulze** zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt zugestimmt.

Sprechzeiten der Fachdienste  
Die 08:30 – 12:00 Uhr  
13:00 – 15:00 Uhr  
Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03491 479-0  
Fax: 03491 479-300  
Internet: [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de)  
E-Mail: [info@landkreis-wittenberg.de](mailto:info@landkreis-wittenberg.de)  
nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sparkasse Wittenberg  
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27  
BIC: NOLADE21 WBL

**Begründung:**

Der Kamerad Enrico Schulze hat mit der Absolvierung der Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ die gemäß § 3 Abs. 1, 2 und 4 LVO-FF die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen für die Ernennung in die Funktion des Ortswehrleiters erfüllt.

Gemäß § 15 Abs. 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) in der zz. gültigen Fassung, erfolgt durch den Träger der Feuerwehr die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Nach der Berufung des Kameraden Enrico Schulze in das Ehrenbeamtenverhältnis, teilen Sie mir bitte das Datum der Berufung mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kühn